



Referenz/Aktenzeichen: HZ/623-05/02  
Bern, 25.04.2007

# Zulassungsbescheinigung

**Zulassungszeichen:** BZS SE 07-304  
Schock-Prüfung und EMP-Prüfung

**Prüfpflichtige Komponente:** Elektromotoren von 0,08 bis 22.0 kW

**Zulassungsinhaber:** Elektromotoren Brienz AG,  
3855 Brienz

**Geltungsdauer bis:** 31.12.2017

Gemäss der Beurteilung der beim BABS vorhandenen technischen Unterlagen (Genehmigung BZS SE 02-233) erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassungsbescheinigung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle.

Zulassungsstelle BABS

  
Werner Hunziker  
Chef Zulassungsstelle

Bern, 30.10.2007

Zulassungsinhaber

  
Elektromotorenwerk Brienz AG  
Mattenweg 1  
CH-3855 Brienz BE  
Firma  
CH-Postleitzahl / Ort

Datum, 26. Okt. 2007



INTEGRIERTES  
MANAGEMENTSYSTEM  
ISO 9001 / 14001  
OHSAS 18001

Grundlage für diese Zulassung bilden die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005.

Für die Herstellung der Produkte ist der entsprechende Q-Plan verbindlich.

Für die schocksichere und EMP-konforme Installation sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbautechnischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Konformitätsbescheinigung Nr. BZS SE 02-233 vom 17.02.2003

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassungsbescheinigung seine Verpflichtungen gemäss den Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005.

#### **Spezielle Hinweise:**

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produktehaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

#### Kopie z. K. an:

BABS, Labor Spiez / ABC-Schutztechnologie  
3700 Spiez